Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 97 (1971)

Heft: 40

Rubrik: Pünktchen auf dem i

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

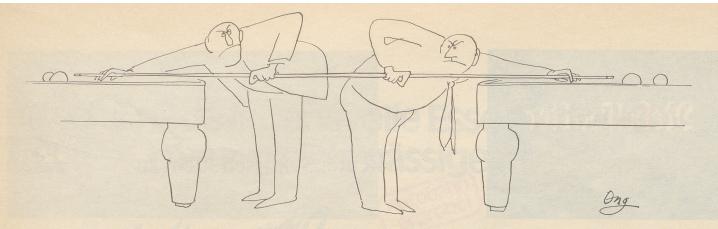
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Chronik einer Partnerschaft

«Die Hypothekarzinserhöhung und die allgemeine Teuerung zwingen mich leider, den Mietzins für Ihre Wohnung neu festzusetzen», schrieb mir mein Partner am 21. Dezember 1969. «Trotzdem möchte ich die Gelegenheit benützen, Ihnen für das kommende Jahr viel Glück und Erfolg zu wünschen.»

Mit Datum vom 24. Juni 1970 ließ mich mein Partner wissen: «Die erheblich gestiegenen Unterhaltskosten und die Erhöhung der Gebäudeversicherung machen eine Mietzinsanpassung leider unumgänglich. Gerne zähle ich auf Ihr Verständnis; andernfalls bitte ich Sie, mir Ihre Kündigung termingerecht zuzustellen.»

Am 27. Dezember 1970 stellte sich mir schriftlich ein neuer Partner vor und teilte mir mit, mein bisheriger Partner habe sich von der aktiven Partnerschaft zurückgezogen. Der neue Partner benützte die Gelegenheit, mir frohe Festtage zu wünschen und mich über folgendes zu informieren: «Die allgemeine Teuerung und die Erhöhung des Hypothekarzinses zwingen mich leider zu einer Anpassung Ihres Mietzinses. Ueber die vertragsgemäßen Kündigungstermine wissen Sie ja Bescheid. Gerne hoffe ich, Sie als guten und treuen Mieter bei mir haben zu dürfen.»

«Wie Sie wahrscheinlich in der Zeitung gelesen haben», schrieb mir mein Partner am 23. März 1971, «sind die Kosten für das Heizöl in letzter Zeit ganz enorm gestiegen. Ich komme deshalb nicht darum herum, diese Mehrkosten bei der Neufestsetzung Ihres Mietzinses zu berücksichtigen, und zähle auf Ihr Verständnis für diese unumgängliche Maßnahme.»

Am 22. Juni 1971 ließ mein Partner wieder von sich hören: «Mit meinen beiden Schreiben vom 27 Dezember 1970 und 23. März 1971 habe ich Ihren Mietzins neu festgesetzt und dabei gehofft, damit der allgemeinen Teuerung begeg-nen zu können. Meine Nachberechnungen haben nun gezeigt, daß die bisherigen Anpassungen nicht genügen, um die Teuerung abzufangen – ganz abgesehen davon, daß auch der Hypothekarzins erneut gestiegen ist. Ich sehe mich deshalb leider genötigt, das Unterlassene nachzuholen und Ihren Mietzins den Gegebenheiten anzupassen. Falls Sie mit meinem Vorschlag nicht einverstanden sind, so bitte ich Sie, von Ihrem vertragsgemäßen Kündigungsrecht Gebrauch zu

Man sieht: Auf meinen Partner kann ich mich verlassen. Mit schöner Regelmäßigkeit läßt er zweioder dreimal im Jahr von sich hören und sorgt dafür, daß der zwischenmenschliche Kontakt nicht verkümmert. Seine Anweisungen habe ich natürlich immer prompt und getreulich befolgt. Denn wer kann es sich in einer Zeit, da Ausbeuter, Konjunkturritter und Wirtschaftsverbrecher immer wieder Schlagzeilen machen, schon leisten, seinen treuen und verläßlichen Partner zu verlieren?

Gesehen habe ich meinen Partner bis heute allerdings noch nie. Aber wahrscheinlich ist auch das – dieses unauffällige, bescheidene Wirken im stillen – ein charakteristisches Merkmal echter Partnerschaft.

Roger Anderegg





Umweltverschmunzelung

Was man heute lieber nicht mehr sagen sollte:

- «eine Sache ist im Fluß», denn man meinte einst damit, daß sie gut voran, nicht daß sie zugrunde gehe –
- «ein Luftikus», denn man meinte damit einen unverläßlichen, nicht einen schmutzigen Gesellen -
- «du bist Luft für mich», denn man meinte damit, daß der Betreffende so gut wie nicht vorhanden, nicht daß er durch seine Giftigkeit aggressiv sei -
- «ein Lichtermeer» und «ein Häusermeer», denn wie kommen harmlose Lichter und Häuser dazu, mit einem so ungesunden Begriff verbunden zu werden?
- «jemand predigt Wasser und trinkt Wein», denn bei dieser Redensart war Wasser die harmlose und Wein die problematische Flüssigkeit, heute aber ist's umgekehrt -
- «ein Luftschloß bauen», denn ein solches Schloß ist unbewohnbar -
- «jemanden an die Luft setzen», denn man meinte damit nur die Entlassung, nicht die Vernichtung des Betroffenen.

Was man heute auf keinen Fall mehr sagen darf: «Die Luft ist rein.»

Was man heute noch immer sagen darf:

- «Ein Projekt ist ins Wasser gefallen», «ein Vorhaben ist zu Wasser geworden», denn man meint damit das Ende des Projekts beziehungsweise des Vorhabens,
- «ein Luftgeschäft», denn man meint ein Geschäft, das stinkt.

Hans Weigel